

MERKBLATT ZUM ANTRAGSFORMULAR GEBIETSFONDS IM STÄDTEBAUFÖRDERGEBIET NACHHALTIGE ERNEUERUNG HASELHORST/SIEMENSSTADT

Stand: 20.01.2026

Der Gebietsfonds Haselhorst/Siemensstadt unterstützt Sie bei der Umsetzung von Projekten, Aktionen und Veranstaltungen, die eine positive Auswirkung auf die Entwicklung des Fördergebiets haben. Bürger*innen, Gewerbetreibende, Immobilieneigentümer*innen, soziale Einrichtungen, Initiativen und weitere Akteur*innen können Vorschläge einreichen und eine Förderung für ihre Idee erhalten. Im Jahr 2026 stehen dabei insgesamt 10.000 € zur Verfügung. Das beauftragte Geschäftsstraßenmanagement Haselhorst-Siemensstadt (vertreten durch die LOKATION: S GmbH) unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung. Mail: haselhorst-siemensstadt@lokation-s.de

Welche Ideen können gefördert werden?

Der Gebietsfonds ist Teil des Bund-Landes-Programms der Städtebauförderung „Nachhaltige Erneuerung“. Damit können kleinteilige Projekte und Aktionen, die den Zielen des Förderprogramms entsprechen und für das Fördergebiet eine positive Wirkung haben, einen finanziellen Zuschuss erhalten. Maßnahmen können beispielsweise in den folgenden Handlungsfeldern gefördert werden:

- Kleinere Baumaßnahmen an Gebäuden oder im Wohnumfeld und die Aufwertung des Ortsbildes oder die Stärkung des Gewerbestandorts.
Zum Beispiel Fassadengestaltung, Beleuchtung, Schaffung barrierefreier Zugänge, kleinteilige Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Klimaanpassung
- Aufwertung und Gestaltung des öffentlichen Raums und Förderung der Stadtökologie.
Zum Beispiel Pflanzaktionen, Stadtmobiliar wie Bänke/Stühle/Spielgeräte/Infotafeln etc., Maßnahmen zur Erhöhung von Sicherheit und Sauberkeit
- Maßnahmen zur zielgruppenorientierten Aktivierung und Marketingaktionen
Zum Beispiel Durchführung von Aktionen, Veranstaltungen, Straßenfesten, Kinder- und Jugendbeteiligung oder weitere Partizipationsverfahren
- Weitere besonders innovative oder experimentelle Ansätze, die eine positive Auswirkung auf das Gebiet haben

Damit Sie sich ein besseres Bild zur ungefähren Art und zum Umfang von Gebietsfonds-Projekten machen können, finden Sie hier Beispiele bereits umgesetzter Projekte im Fördergebiet Haselhorst/Siemensstadt: <https://haselhorst-siemensstadt.de/der-gebietsfonds/>.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich alle, die im Fördergebiet wohnen, arbeiten oder einen anderen begründeten Gebietsbezug haben. Darunter fallen Bewohner*innen, Eigentümer*innen, soziale Einrichtungen, Institutionen, Hausverwaltungen, Immobilien- und Standortgemeinschaften sowie Unternehmen, Vereine und Initiativen, die im Fördergebiet Haselhorst/Siemensstadt verortet sind. Projektanträge von mehreren Personen, die sich zu einer Projektgruppe zusammenschließen, sind möglich.

Wie hoch ist die Förderung?

Der Gebietsfonds hat 2026 ein Volumen von 10.000 € Projekte werden mit bis zu 50% der Nettogesamtkosten gefördert, das heißt, mindestens die Hälfte muss vom Antragstellenden als Eigenkapital erbracht werden. Einzelprojekte können mit minimal 500 € bezuschusst werden.

Welche Voraussetzungen muss das Projekt erfüllen, um gefördert zu werden?

Es gibt folgende formale Voraussetzungen für eine Förderung:

- Es gibt einen räumlichen Bezug des Projekts und des Antragstellenden zum Fördergebiet Haselhorst/Siemensstadt.
- Das Projekt entspricht den Zielen des Förderprogramms und dem für das Fördergebiet zugrundeliegenden Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK). Das ISEK kann hier heruntergeladen werden: www.berlin.de/ba-spandau/haselhorst-siemensstadt
- Mit der Umsetzung des Projektes wurde bislang nicht begonnen.
- Die Umsetzung erfolgt zwingend bis spätestens Ende November des Jahres 2026.
- Die Finanzierung wird durch die Antragstellenden im Antragsformular dargestellt und der monetäre Eigenanteil von mindestens 50 % ist nachgewiesen.
- Die Maßnahme ist unrentierbar und erzeugt keinen wirtschaftlichen Profit.
- Die technische Umsetzung sowie Einhaltung gesetzlicher Vorschriften wird positiv eingeschätzt.
- Mitglieder der Jury können nicht für ihre eigenen oder Projektanträge ihrer Institution abstimmen.
- Alle für den Abschluss und die Auszahlung notwendigen Unterlagen müssen zwei Monate nach Projektende, spätestens bis zum 29.11.2026 beim Bezirksamt eingereicht werden.

Als Auflage für die Förderung gilt zudem, dass bei einer möglichen Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projekts die Logos des Bundes, der Städtebauförderung, der Senatsverwaltung und des Bezirks integriert werden müssen.

Darüber hinaus gibt es die folgenden inhaltlichen Kriterien für eine Förderung (nicht alle müssen erfüllt werden):

- Der positive Beitrag zur Entwicklung des Gebietes,
- der Beitrag zur Stabilisierung und Aufwertung von vorhandenen Infrastrukturen und Funktionen im Gebiet,
- der Beitrag zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung oder zur Verbesserung der Stadtökologie,
- die geschichtliche, künstlerische oder städtebauliche Bedeutung der Maßnahme,

- der Beitrag zur Verbesserung von Stadtbild und Wohnumfeld und/oder Erhöhung der Aufenthaltsqualität,
- der Beitrag zur Verbesserung der Barrierefreiheit innerhalb des Gebiets,
- der Beitrag zur Förderung von Kooperationen zwischen lokalen Akteuren sowie
- die Dringlichkeit der Maßnahme.

Nur fristgerecht eingereichte Förderanträge werden durch die Jury bewertet. Der Zeitpunkt der Einreichung hat keine Auswirkung auf die Beurteilung bzw. auf das Votum der Jury. D. h. besonders früh eingereichte Anträge werden nicht bevorteilt. **Insgesamt besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung.**

Wie läuft die Beantragung der Förderung ab?

Für die Bewerbung muss ein Antragsformular mit den entsprechenden Anlagen eingereicht werden. Im Formular wird das Projekt beschrieben und eine Kostenaufstellung gefordert. Das Formular finden Sie als PDF-Formular unter <https://haselhorst-siemensstadt.de/der-gebietsfonds/>. Auf Nachfrage können Sie das analoge Formular vom Geschäftsstraßenmanagement Haselhorst-Siemensstadt im Stadtteilbüro Siemensstadt erhalten.

Stadtteilbüro Siemensstadt

Wattstr. 13, 13629 Berlin

Sprechzeiten des Geschäftsstraßenmanagements Haselhorst-Siemensstadt:

Jeden Mittwoch von 10 bis 14 Uhr

Was ist bei den Angeboten für die Kostenschätzung zu beachten?

Mit den Mitteln ist grundsätzlich wirtschaftlich und sparsam umzugehen. Deshalb ist bei jeder Anschaffung, Leistungsbeauftragung oder jedem Einkauf **von über 500 € (netto)** vor der Beauftragung bzw. dem Kauf vorab ein formloser Preisvergleich (z. B. über eine Internetrecherche) vorzunehmen. Für die spätere Prüfung der Unterlagen muss eine Aktennotiz zur Recherche mit mindestens folgenden Angaben so transparent wie möglich erstellt werden:

- Ein Preisvergleich wurde am TT.MM.JJJJ zwischen den Anbietern 1 mit xx,xx €, 2 mit xx,xx € und 3 mit xx,xx € vorgenommen
- Das wirtschaftlichste Angebot hat Anbieter X, weshalb er gewählt wird.
- Oder: Es wurde nicht der wirtschaftlichste Anbieter ausgewählt, weil... (hierbei müssen valide Gründe für die Entscheidung aufgeführt werden!)

Hierfür steht eine Vorlage bereit: <https://haselhorst-siemensstadt.de/der-gebietsfonds/>.

Anschaffungen, Leistungsbeauftragungen oder Einkäufen **von bis zu 500 € (netto)** können ohne formlosen Preisvergleich vergeben werden.

Die Angebote sind dem Antragsformular beizulegen. Sollte nicht das wirtschaftlichste Angebot beauftragt werden, müssen valide und nachvollziehbare Gründe vorliegen. Vorlagen gibt es als Download unter: www.berlin.de/ba-spandau/haselhorst-siemensstadt . Der/die Antragsteller*in ist dafür verantwortlich, alle für die Durchführung seines/ihres Projektes erforderlichen Genehmigungen selbstständig einzuholen.

Grundsätzlich müssen für **alle** getätigten Ausgaben Originalrechnungen aufgehoben und beim Bezirksamt eingereicht werden.

Wo und wie sind die Anträge einzureichen?

Die Antragsformulare müssen zur Prüfung beim Geschäftsstraßenmanagement Haselhorst/ Siemensstadt (c/o LOKATION: S GmbH) eingereicht werden. Dies kann postalisch an LOKATION: S GmbH, Frankfurter Allee 53, 10247 Berlin oder per E-Mail an haselhorst-siemensstadt@lokation-s.de geschehen.

Wie werden die geförderten Projekte ausgewählt?

Projektanträge können jederzeit eingereicht werden. Eingegangene Anträge werden gesammelt und entsprechend der formalen und inhaltlichen Kriterien des Gebietsfonds und der Mittelverfügbarkeit über das ganze Haushaltsjahr geprüft. Eine Antragstellung ist im gesamten Jahresverlauf möglich, solange noch Mittel zur Verfügung stehen. Die lokale Jury setzt sich aus bis zu 8 institutionellen Vertreter*innen und Bürger*innen des Fördergebiets Nachhaltige Erneuerung Haselhorst/Siemensstadt zusammen. Die Jury wählt aus den vorgeprüften förderfähigen Anträgen passende Projekte aus.

Wie wird die Förderung ausgezahlt und wie werden die Maßnahmen abgerechnet?

Die Vergabe von Leistungen und der Erwerb von Sachmitteln sind in einer schriftlichen Erklärung (sogenannter Vermerk) zu dokumentieren. Die Förderung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip und wird nach Durchführung des Projektes rückwirkend unter Nachweis der Ausgaben mit Originalrechnungen ausgezahlt. Alle für den Abschluss und die Auszahlung notwendigen Unterlagen müssen zwei Monate nach Projektende, spätestens bis zum 29.11.2024 beim Bezirksamt eingereicht werden. Eine ausführliche Erläuterung und Handreichung von Vorlagen für die Abrechnung und Dokumentation werden mit der Auswahlentscheidung übermittelt.

Welche Besonderheiten gibt es bei künstlerischen Projekten?

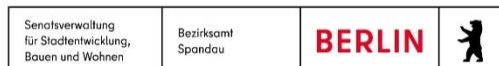
Wer selbständige Künstler oder Publizisten nicht nur gelegentlich beauftragt, ist nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) grundsätzlich zur Zahlung einer Sozialabgabe an die Künstlersozialkasse (KSK) verpflichtet. Der Abgabesatz wird jährlich neu festgelegt. 2026 beträgt er 4,9 % der Rechnungsnettosumme. Die Abgabe errechnet sich aus allen Entgelten, die an selbstständige Künstler und Publizisten gezahlt werden. Die Künstlersozialabgabe darf dem Künstler nicht in Rechnung gestellt oder an diesen ausgezahlt werden, sondern muss separat bei der Künstlersozialkasse abgeführt werden.

Haben Sie Rückfragen oder benötigen Sie Hilfe bei der Antragsstellung?

Das Geschäftsstraßenmanagement Haselhorst/ Siemensstadt steht Ihnen gerne telefonisch oder per Mail zur Verfügung:

Telefon: 030 49 90 51 80 / E-Mail: haselhorst-siemensstadt@lokation-s.de.

Weitere Informationen erhalten Sie auf <https://haselhorst-siemensstadt.de/der-gebietsfonds/>



Unter Beteiligung von:

S.T.E.R.N
Behutsame Stadterneuerung

